

Umzugskostenzuschuss bei der BKK Technoform Pflegekasse

Ihr umfassender Leitfaden zur finanziellen Unterstützung bei einem pflegebedingten Umzug – von der Antragstellung bis zur erfolgreichen Kostenübernahme.





Ziel und Relevanz dieser Präsentation

Diese Präsentation informiert Sie umfassend über den Umzugskostenzuschuss der BKK Technoform Pflegekasse. Ein Umzug im Pflegefall stellt Betroffene und Angehörige vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Die Pflegekasse bietet hierzu gezielte Unterstützung, die viele Berechtigte jedoch nicht kennen oder nicht in Anspruch nehmen.

Erfahren Sie, welche Leistungen Ihnen zustehen, wie Sie den Zuschuss erfolgreich beantragen und welche Tipps Ihnen den Prozess erleichtern. Ziel ist es, Ihnen **alle relevanten Informationen** an die Hand zu geben, damit Sie Ihre Ansprüche voll ausschöpfen können.

Was ist ein Umzugskostenzuschuss?

Der Umzugskostenzuschuss ist eine **finanzielle Unterstützung der Pflegekasse**, die speziell dafür konzipiert wurde, die Kosten eines Umzugs für pflegebedürftige Personen zu reduzieren. Er ist Teil der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI und richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer Pflegesituation einen Wohnortwechsel benötigen.

Der Zuschuss kann für verschiedene Kostenarten eingesetzt werden:

- Transportkosten für Möbel und persönliche Gegenstände
- Notwendige Anpassungen und Renovierungen im neuen Wohnraum
- Organisatorische Unterstützung rund um den Umzug



Für wen ist der Zuschuss gedacht?

Der Umzugskostenzuschuss richtet sich an zwei zentrale Zielgruppen, die im Pflegekontext von einem Umzug betroffen sind.



Pflegebedürftige Personen

Versicherte mit einem anerkannten Pflegegrad von 1 bis 5, die aus medizinischen oder pflegerischen Gründen einen Umzug benötigen. Der Pflegegrad muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits offiziell anerkannt sein.



Angehörige und Betreuer

Familienmitglieder und Betreuer, die den Umzug organisieren und unterstützen, können ebenfalls von der Förderung profitieren. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Antragstellung und Koordination aller Maßnahmen.

Voraussetzungen für den Zuschuss

Um den Umzugskostenzuschuss bei der BKK Technoform erfolgreich zu beantragen, müssen drei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein. Fehlt eine dieser Bedingungen, kann der Antrag abgelehnt werden.

1

Anerkannter Pflegegrad

Sie benötigen einen offiziell anerkannten Pflegegrad von **1 bis 5**. Dieser wird durch den Medizinischen Dienst (MD) festgestellt und muss zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

2

Medizinische Notwendigkeit

Der Umzug muss medizinisch oder pflegerisch begründet sein – z. B. der Wechsel in eine **barrierefreie Wohnung** oder die Nähe zu betreuenden Angehörigen.

3

Antrag vor dem Umzug

Der Antrag muss **zwingend vor dem Umzug** bei der Pflegekasse eingereicht werden. Rückwirkende Anträge werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Gründe für einen förderfähigen Umzug

Nicht jeder Umzug wird von der Pflegekasse bezuschusst. Es muss ein konkreter pflegerischer oder medizinischer Grund vorliegen. Die folgenden Situationen werden in der Regel als förderfähig anerkannt:



Barrierefreie Wohnung

Umzug in eine Wohnung, die den körperlichen Einschränkungen gerecht wird – z. B. stufenloser Zugang, breitere Türen, bodengleiche Dusche.



Nähe zu Angehörigen

Umzug in die Nähe von Familienmitgliedern, um eine bessere häusliche Betreuung und Unterstützung im Alltag sicherzustellen.



Pflegeeinrichtung

Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung, wenn die häusliche Pflege nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.



Gesetzliche Grundlage: § 40 SGB XI

Die rechtliche Basis für den Umzugskostenzuschuss bildet **§ 40 des Sozialgesetzbuches XI** (Pflegeversicherungsgesetz). Dieser Paragraph regelt umfassend die Leistungen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes von pflegebedürftigen Personen.

Das Gesetz sieht vor, dass Pflegekassen Zuschüsse gewähren können, wenn dadurch:

- Die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird
- Eine möglichst selbständige Lebensführung wiederhergestellt wird
- Pflegebedingte Wohnraumanpassungen notwendig sind

Der Umzugskostenzuschuss fällt unter diese Kategorie, da ein Wohnortwechsel häufig die einzige Möglichkeit ist, ein geeignetes Wohnumfeld zu schaffen.

§ 40 SGB XI im Überblick

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes – einschließlich Umzüge, die der häuslichen Pflege dienen.

Maximaler Zuschuss pro Maßnahme: bis zu 4.000 €

Bei Wohngemeinschaften: bis zu 16.000 € (bei 4 Personen)

Leistungen der BKK Technoform im Überblick

Die BKK Technoform Pflegekasse bietet ein umfassendes Leistungspaket rund um den pflegebedingten Umzug. Die folgende Übersicht zeigt die drei zentralen Leistungsbereiche.



Zuschuss zu Transportkosten

Die BKK Technoform übernimmt anteilig oder vollständig die Kosten für ein professionelles Umzugsunternehmen. Dazu gehören der Transport von Möbeln, persönlichen Gegenständen und medizinischen Hilfsmitteln in die neue Wohnung.



Renovierungs- und Umbaukosten

Notwendige Renovierungsarbeiten im neuen Wohnraum werden ebenfalls bezuschusst – insbesondere Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit wie der Einbau von Haltegriffen, Rampen oder die Anpassung von Sanitäranlagen.

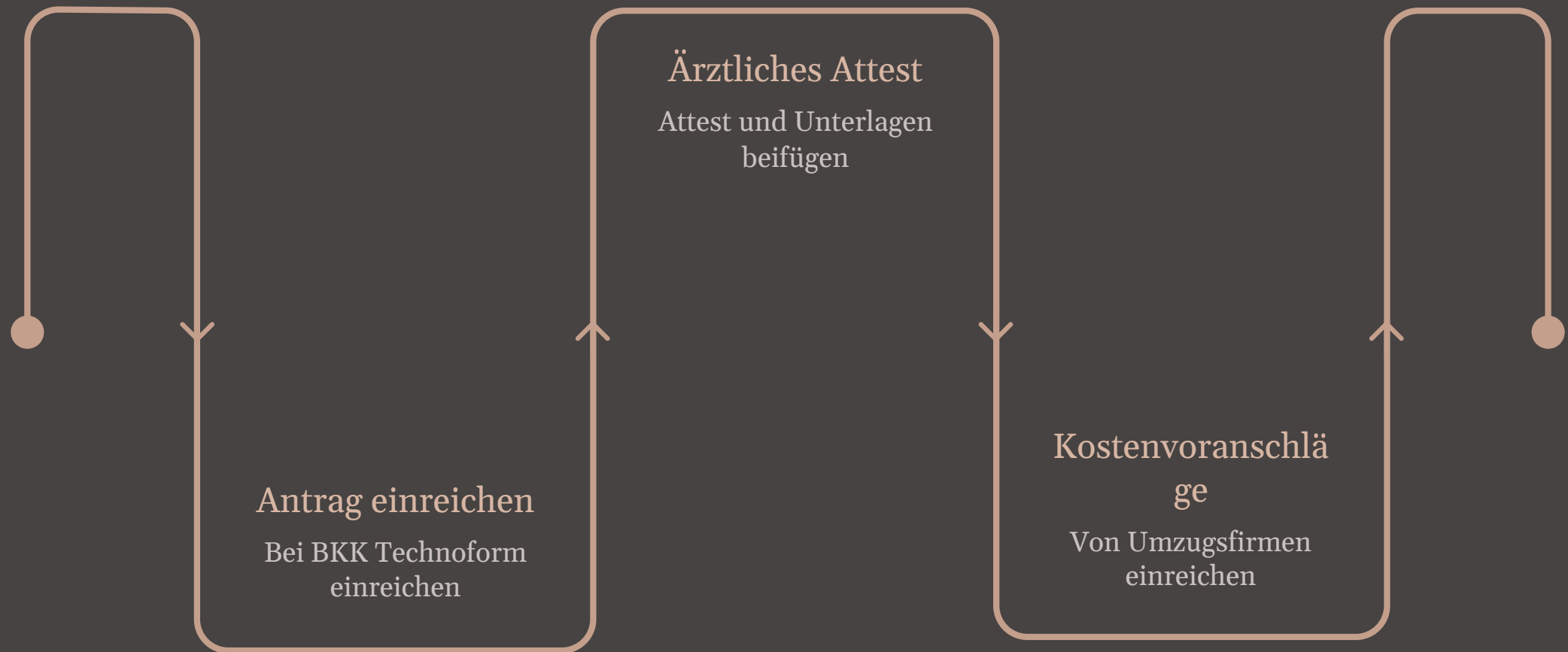


Organisatorische Unterstützung

Die BKK Technoform bietet begleitende Beratung bei der Planung und Durchführung des Umzugs. Dazu zählen Hilfestellungen bei der Antragstellung, der Koordination von Dienstleistern und der Dokumentation aller erforderlichen Nachweise.

So beantragen Sie den Zuschuss

Die Beantragung des Umzugskostenzuschusses erfolgt in drei klar definierten Schritten. Es ist entscheidend, diese Reihenfolge einzuhalten und alle Unterlagen vollständig einzureichen.



Beginnen Sie den Prozess idealerweise **mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Umzugstermin**, um ausreichend Zeit für die Bearbeitung einzuplanen.

Erforderliche Dokumente

Für eine erfolgreiche Antragstellung benötigen Sie die folgenden Unterlagen. Achten Sie darauf, alle Dokumente **vollständig und aktuell** einzureichen, um Verzögerungen zu vermeiden.

- 1** **Ärztliche Bescheinigung**
Ein ärztliches Attest, das die **medizinische Notwendigkeit** des Umzugs bestätigt. Lassen Sie sich dieses Dokument von Ihrem Hausarzt oder dem behandelnden Facharzt ausstellen. Es sollte konkret beschreiben, warum der aktuelle Wohnraum nicht mehr geeignet ist.
- 2** **Kostenvoranschläge**
Detaillierte Kostenvoranschläge von **Umzugsunternehmen oder Handwerksbetrieben**. Es empfiehlt sich, mindestens zwei bis drei Angebote einzuholen, um der Pflegekasse eine Vergleichsgrundlage zu bieten.
- 3** **Nachweis über den Pflegegrad**
Eine Kopie des **Pflegegradbescheids** der Pflegekasse, der den aktuell anerkannten Pflegegrad (1 bis 5) dokumentiert. Dieses Dokument haben Sie bei der Einstufung durch den Medizinischen Dienst erhalten.



Fristen und Bearbeitungszeiten

Wichtige Fristen

Der Antrag auf den Umzugskostenzuschuss muss **zwingend vor dem Umzug** bei der BKK Technoform Pflegekasse eingereicht werden. Dies ist eine der häufigsten Fehlerquellen: Rückwirkende Anträge – also Anträge, die erst nach dem Umzug gestellt werden – können **in der Regel nicht berücksichtigt** werden.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit bei der Pflegekasse beträgt erfahrungsgemäß **etwa 2 bis 4 Wochen**. In Einzelfällen kann es auch länger dauern, insbesondere wenn Nachfragen zu den eingereichten Unterlagen bestehen. Planen Sie daher einen ausreichenden zeitlichen Puffer ein.

- ❏ **Empfehlung:** Reichen Sie Ihren Antrag mindestens 6 bis 8 Wochen vor dem geplanten Umzugstermin ein, um eventuelle Rückfragen und die Bearbeitungszeit abzudecken.

Wie hoch ist der mögliche Zuschuss?

Die Höhe des Umzugskostenzuschusses ist nicht pauschal festgelegt, sondern richtet sich nach den **individuellen Umständen** des Einzelfalls. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Zuschusshöhe.

4.000€

Max. pro Maßnahme

Maximaler Zuschuss für eine Einzelperson
gemäß § 40 SGB XI

16.000€

Max. Wohngemeinschaft

Bei bis zu 4 Pflegebedürftigen in einer
Wohngemeinschaft

2-4

Wochen Bearbeitung

Durchschnittliche Bearbeitungszeit durch die
Pflegekasse

Beachten Sie: Die tatsächliche Zuschusshöhe kann je nach Pflegekasse und Bundesland variieren. Die BKK Technoform prüft jeden Antrag individuell und berücksichtigt dabei die eingereichten Kostenvoranschläge sowie die medizinische Notwendigkeit.

Erstattungsfähige Kosten

Nicht alle Kosten eines Umzugs werden von der Pflegekasse übernommen. Es ist wichtig zu wissen, welche Ausgaben erstattungsfähig sind, damit Sie Ihre Kostenvoranschläge entsprechend aufbereiten können.

Transportkosten

Kosten für den fachgerechten Transport von Möbeln, persönlichen Gegenständen und medizinischen Hilfsmitteln durch ein professionelles Umzugsunternehmen.

Renovierungskosten

Ausgaben für notwendige Umbau- und Renovierungsmaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in der neuen Wohnung – z. B. Türverbreiterung, Rampen, bodengleiche Dusche.

Montagekosten

Kosten für die Demontage von Möbeln in der alten Wohnung sowie den Wiederaufbau in der neuen Wohnung, insbesondere bei speziellen Pflegebetten oder Hilfsmitteln.

Nicht erstattungsfähige Kosten

Es gibt klare Grenzen, welche Ausgaben von der Pflegekasse übernommen werden. Die folgenden Kosten sind **nicht** erstattungsfähig und müssen selbst getragen werden.

Luxusausgaben

Der Kauf neuer Möbel, die nicht medizinisch notwendig sind, wird nicht erstattet. Gleiches gilt für dekorative Einrichtungsgegenstände oder hochwertige Designermöbel.

Nicht genehmigte Kosten

Alle Kosten, die nicht **vorab** von der Pflegekasse genehmigt wurden, können nicht nachträglich erstattet werden. Dies betrifft auch Eigenleistungen ohne Beleg.





Vorteile des Umzugskostenzuschusses

→ Finanzielle Entlastung

Der Zuschuss reduziert die finanzielle Belastung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erheblich. Gerade bei ohnehin hohen Pflegekosten ist jede Unterstützung wertvoll.

→ Bedarfsgerechtes Wohnen

Der Zuschuss ermöglicht den Umzug in einen Wohnraum, der den individuellen Pflegebedürfnissen entspricht – barrierefrei, sicher und funktional gestaltet.

→ Verbesserte Lebensqualität

Ein geeignetes Wohnumfeld steigert die Lebensqualität der pflegebedürftigen Person spürbar: mehr Selbständigkeit, weniger Unfallrisiken und ein angenehmeres Alltagsleben.

Herausforderungen bei der Beantragung

Die Beantragung des Umzugskostenzuschusses kann mit einigen Hürden verbunden sein. Wer diese Stolpersteine kennt, kann sie gezielt vermeiden und den Prozess reibungsloser gestalten.

Fehlende oder unvollständige Nachweise

Einer der häufigsten Ablehnungsgründe sind unvollständige Antragsunterlagen. Fehlende ärztliche Bescheinigungen oder ungenaue Kostenvoranschläge führen zu Verzögerungen oder Ablehnungen.

Hoher Zeitaufwand

Die Organisation und Dokumentation des gesamten Umzugsprozesses erfordert erheblichen zeitlichen Aufwand – insbesondere für Angehörige, die bereits durch die Pflegesituation stark beansprucht sind.

Unterschiedliche Regelungen

Die konkreten Bestimmungen können je nach Bundesland und Pflegekasse variieren. Was in einem Bundesland genehmigt wird, kann in einem anderen abgelehnt werden.

Tipps für eine erfolgreiche Beantragung

Mit der richtigen Vorbereitung und Strategie können Sie die Chancen auf eine Genehmigung deutlich erhöhen. Befolgen Sie diese drei bewährten Empfehlungen.

1 Frühzeitig planen

Beginnen Sie mit der Planung des Umzugs und der Antragstellung **mindestens 2 Monate im Voraus**. So haben Sie genügend Zeit, alle Unterlagen zusammenzustellen und eventuelle Rückfragen der Pflegekasse zu beantworten.

2 Beratung der Pflegekasse nutzen

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der BKK Technoform auf und lassen Sie sich beraten. Die Pflegekasse kann Ihnen genau erklären, welche Unterlagen benötigt werden und worauf bei der Antragstellung zu achten ist.

3 Vollständige Unterlagen einreichen

Überprüfen Sie vor dem Einreichen sorgfältig, ob **alle erforderlichen Dokumente** vollständig und korrekt sind. Eine Checkliste kann dabei sehr hilfreich sein.

Checkliste für Ihre Antragstellung

Nutzen Sie diese praktische Checkliste, um sicherzustellen, dass Sie an alles gedacht haben. Haken Sie jeden Punkt ab, bevor Sie Ihren Antrag einreichen.



KAPITEL 6 PRAXISBEISPIEL

Praxisbeispiel: Frau Müller

Anhand eines konkreten Beispiels zeigen wir Ihnen, wie der Umzugskostenzuschuss in der Praxis funktioniert und welche finanzielle Entlastung er bieten kann.



Frau Müllers Situation

Ausgangslage

Frau Müller, 74 Jahre

Pflegegrad 3

Lebt allein in einer Altbauwohnung im 3. Stock ohne Aufzug

Zunehmende Mobilitätseinschränkungen erschweren den Alltag

Warum ein Umzug notwendig wurde

Frau Müller konnte ihre Wohnung im dritten Stock zunehmend nicht mehr eigenständig verlassen. Die Treppenstufen stellten ein erhebliches Sturzrisiko dar, und das Badezimmer war nicht barrierefrei ausgestattet. Ihr Arzt bestätigte die **medizinische Notwendigkeit** eines Umzugs in eine barrierefreie Wohnung im Erdgeschoss.

Ihre Tochter übernahm die Organisation des Umzugs und die Antragstellung bei der BKK Technoform.

Frau Müllers Kostenübernahme

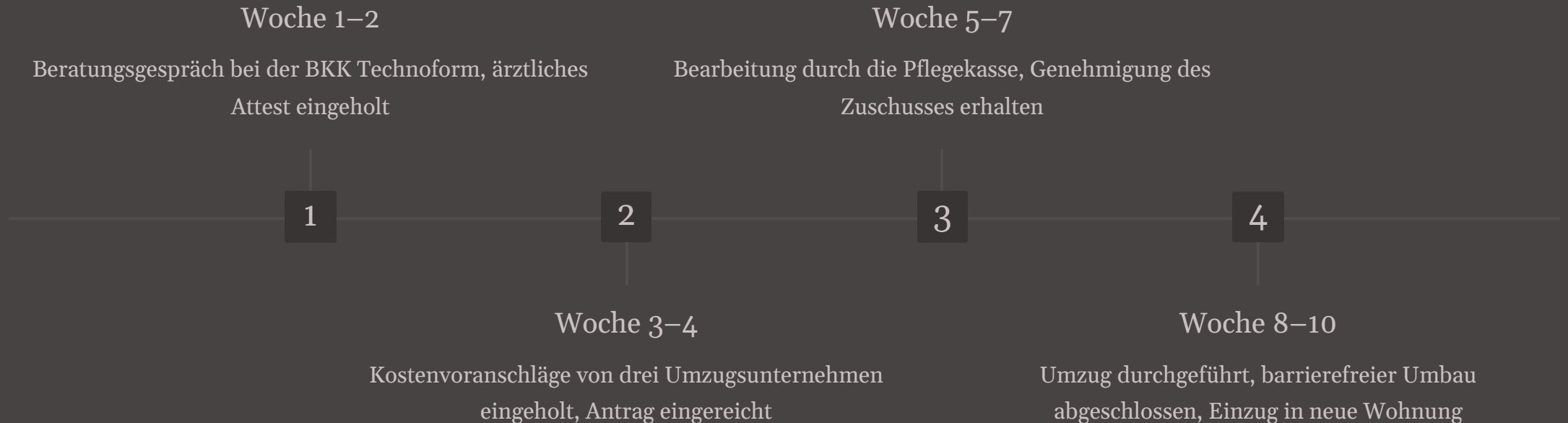
Nach fristgerechter Antragstellung und Einreichung aller Unterlagen wurde der Zuschuss bewilligt. Die folgende Aufstellung zeigt die finanzielle Entlastung im Detail.

Kostenart	Gesamtkosten	Übernahme BKK
Umzugsunternehmen	1.200 €	1.200 €
Barrierefreier Badumbau	1.500 €	1.300 €
Möbelmontage / Demontage	300 €	0 €
Gesamt	3.000 €	2.500 €

Frau Müller musste lediglich **500 €** aus eigener Tasche zahlen. Die Pflegekasse übernahm den Großteil der Kosten, sodass der Umzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung finanziell tragbar wurde.

Zeitlicher Ablauf bei Frau Müller

Der gesamte Prozess von der ersten Beratung bis zum abgeschlossenen Umzug dauerte bei Frau Müller rund 10 Wochen. So sah der zeitliche Ablauf aus:





KAPITEL 7 ROLLE DER ANGEHÖRIGEN

Die Rolle der Angehörigen

Angehörige spielen eine zentrale Rolle beim gesamten Umzugsprozess. Von der Planung über die Antragstellung bis hin zur Durchführung – ihre Unterstützung ist häufig entscheidend für den Erfolg.

So können Angehörige unterstützen



Organisation und Planung

Angehörige können die gesamte Logistik des Umzugs übernehmen: vom Einholen der Kostenvoranschläge über die Terminkoordination mit Umzugsunternehmen bis hin zur Wohnungssuche.



Antragstellung

Das Ausfüllen des Antragsformulars, das Zusammenstellen der erforderlichen Dokumente und die Kommunikation mit der Pflegekasse können von Angehörigen übernommen werden.



Begleitung am Umzugstag

Am Umzugstag selbst ist die Anwesenheit von Angehörigen besonders wichtig – zur emotionalen Unterstützung und zur Koordination der Abläufe vor Ort.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Die Wahl des richtigen Umzugsunternehmens ist ein entscheidender Faktor für einen reibungslosen Ablauf. Achten Sie bei der Auswahl auf folgende Kriterien:

- **Zertifizierung:** Ist das Unternehmen geprüft und zertifiziert?
- **Transparenz:** Sind die Kostenvoranschläge detailliert und nachvollziehbar?
- **Erfahrung:** Hat das Unternehmen Erfahrung mit Umzügen von pflegebedürftigen Personen?
- **Versicherung:** Sind Transport und Möbel ausreichend versichert?

Holen Sie **mindestens zwei bis drei Angebote** ein, um der Pflegekasse eine Vergleichsgrundlage zu bieten und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen.



Vorteile eines professionellen Umzugsunternehmens

Ein erfahrenes Umzugsunternehmen bietet zahlreiche Vorteile, die gerade bei einem pflegebedingten Umzug von großer Bedeutung sind.

Fachgerechter Transport

Professionelle Verpackung und sicherer Transport von Möbeln, empfindlichen Gegenständen und medizinischen Hilfsmitteln wie Pflegebetten oder Rollstühlen.

Zeitersparnis

Erfahrene Umzugsteams arbeiten effizient und schnell. Der Umzug wird in deutlich kürzerer Zeit abgewickelt als bei Eigenorganisation.

Stressreduktion

Betroffene und Angehörige werden vom organisatorischen und körperlichen Aufwand entlastet – ein wesentlicher Vorteil in einer ohnehin belastenden Situation.

Steuerliche Aspekte

Nicht alle Umzugskosten werden von der Pflegekasse übernommen. In solchen Fällen lohnt es sich, die steuerlichen Möglichkeiten zu prüfen. Unter bestimmten Voraussetzungen können nicht erstattete Kosten als **außergewöhnliche Belastungen** oder als **Sonderausgaben** beim Finanzamt geltend gemacht werden.

- 📌 **Tipp:** Bewahren Sie alle Rechnungen und Belege sorgfältig auf und konsultieren Sie einen Steuerberater oder Ihr zuständiges Finanzamt, um Ihre individuellen Möglichkeiten auszuloten.



Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Wenn die Pflegekasse nicht alle Umzugskosten übernimmt, stehen Ihnen weitere Finanzierungsquellen zur Verfügung. Informieren Sie sich frühzeitig über diese Optionen.



Sozialamt und Sozialleistungsträger

Das Sozialamt kann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Zuschüsse gewähren – insbesondere bei Beziehern von Grundsicherung oder Sozialhilfe. Ein Antrag lohnt sich in jedem Fall.



Lokale Stiftungen und Vereine

In vielen Regionen Deutschlands gibt es gemeinnützige Stiftungen und Vereine, die Pflegebedürftige bei Umzugskosten finanziell unterstützen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune oder Beratungsstelle.

KAPITEL 10 FAQ

Häufig gestellte Fragen

Im Folgenden beantworten wir die wichtigsten Fragen, die uns zum Umzugskostenzuschuss regelmäßig gestellt werden.



Kann ich den Zuschuss rückwirkend beantragen?

Nein. Der Antrag muss zwingend **vor dem Umzug** bei der Pflegekasse eingereicht werden. Dies ist eine der wichtigsten Regeln, die Sie unbedingt beachten müssen. Rückwirkende Anträge werden in der Regel konsequent abgelehnt.

Der Grund dafür ist, dass die Pflegekasse die Möglichkeit haben muss, die Notwendigkeit und Angemessenheit der geplanten Maßnahmen vorab zu prüfen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mittel zweckgemäß eingesetzt werden.

Stellen Sie den Antrag immer **vor** dem Umzug – dies ist die wichtigste Regel bei der Beantragung des Zuschusses.



Werden internationale Umzüge bezuschusst?

Nein, der Umzugskostenzuschuss wird in der Regel nur für Umzüge **innerhalb Deutschlands** gewährt. Internationale Umzüge fallen nicht unter die Leistungen der Pflegekasse nach § 40 SGB XI.

Innerhalb Deutschlands

Umzüge zwischen Städten, Gemeinden oder Bundesländern innerhalb der Bundesrepublik sind grundsätzlich förderfähig – vorausgesetzt, die übrigen Bedingungen sind erfüllt.

Ins Ausland

Umzüge ins Ausland werden von der Pflegekasse nicht bezuschusst. In Einzelfällen können andere Sozialleistungsträger weiterhelfen.

Was passiert bei einer Ablehnung?

Wenn Ihr Antrag auf den Umzugskostenzuschuss abgelehnt wird, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Lassen Sie sich von einer Ablehnung nicht entmutigen.

01

Ablehnungsbescheid prüfen

Lesen Sie den Bescheid sorgfältig und identifizieren Sie die **genauen Ablehnungsgründe**. Oft fehlen lediglich einzelne Dokumente oder Nachweise.

02

Widerspruch einlegen

Sie haben das Recht, innerhalb von **einem Monat** nach Erhalt des Bescheids schriftlich Widerspruch einzulegen. Begründen Sie den Widerspruch sachlich und reichen Sie fehlende Unterlagen nach.

03

Rechtliche Beratung einholen

Bei komplexen Fällen empfiehlt es sich, einen **Rechtsanwalt für Sozialrecht** oder eine Sozialberatungsstelle hinzuzuziehen, um Ihre Chancen zu verbessern.

Jeder Fall wird individuell geprüft



Ein wichtiger Hinweis: Die BKK Technoform prüft **jeden Antrag individuell**. Es gibt keine pauschale Regelung, die für alle Fälle gleichermaßen gilt. Die Entscheidung hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit
- Medizinische Begründung für den Umzug
- Angemessenheit der beantragten Kosten
- Verfügbare Haushaltsmittel der Pflegekasse

Deshalb ist es besonders wichtig, Ihren Antrag **so detailliert und überzeugend wie möglich** zu gestalten und alle Nachweise lückenlos beizufügen.

Weitere Unterstützungsangebote der Pflegekasse

Neben dem Umzugskostenzuschuss bietet die BKK Technoform Pflegekasse weitere wertvolle Leistungen für pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen.

1

Wohnraumanpassung

Zuschüsse für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes – z. B. Haltegriffe, Treppenlifte, Türverbreiterungen. **Bis zu 4.000 € pro Maßnahme.**

2

Kurzzeitpflege

Vorübergehende stationäre Pflege, wenn Angehörige krankheits- oder urlaubsbedingt ausfallen. Ideal als Überbrückungslösung in akuten Situationen.

3

Entlastungsleistungen

Monatlicher Betrag von **125 €** für Betreuungs- und Entlastungsangebote, die den Pflegealltag erleichtern – z. B. Haushaltshilfe oder Alltagsbegleitung.

Leistungen im Überblick

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Leistungen der Pflegekasse im Bereich Wohnen und Umzug.

Leistung	Max. Betrag	Voraussetzung
Umzugskostenzuschuss	Bis 4.000 €	Pflegegrad 1–5, med. Notwendigkeit
Wohnraumanpassung	Bis 4.000 €	Pflegegrad 1–5, Verbesserung des Wohnumfeldes
Kurzzeitpflege	Bis 1.774 €/Jahr	Pflegegrad 2–5
Entlastungsbetrag	125 €/Monat	Pflegegrad 1–5
Pflegehilfsmittel	Bis 40 €/Monat	Pflegegrad 1–5

Alle Angaben ohne Gewähr. Die tatsächlichen Leistungen können im Einzelfall variieren. Stand: 2024.

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick



Diese vier Kernpunkte entscheiden maßgeblich über den Erfolg Ihres Antrags. Behalten Sie sie stets im Blick und planen Sie Ihren Umzug sorgfältig und frühzeitig.

Fazit: Warum der Zuschuss so wichtig ist

Der Umzugskostenzuschuss der BKK Technoform Pflegekasse ist eine **wertvolle finanzielle Unterstützung**, die pflegebedürftigen Menschen den Weg in ein bedarfsgerechtes, sicheres und barrierefreies Zuhause ebnet. Er entlastet nicht nur finanziell, sondern trägt maßgeblich zur Verbesserung der **Lebensqualität** bei.

Eine sorgfältige Planung, die frühzeitige Antragstellung und die vollständige Dokumentation sind die Schlüssel zum Erfolg. Nutzen Sie die Beratungsangebote der Pflegekasse und scheuen Sie sich nicht, bei Fragen Unterstützung zu suchen.



Kontakt zur BKK Technoform Pflegekasse

Bei Fragen zum Umzugskostenzuschuss oder zu anderen Leistungen der Pflegekasse steht Ihnen die BKK Technoform gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die folgenden Kontaktwege.



Website

www.bkk-technoform.de



Telefonischer Kundenservice

Rufen Sie den Kundenservice der BKK Technoform an und lassen Sie sich persönlich beraten.



E-Mail

Schreiben Sie eine E-Mail an die BKK Technoform – Sie erhalten in der Regel innerhalb weniger Werktage eine Antwort.

☐ Alternativ können Sie auch **Beratungsstellen für pflegende Angehörige** oder **Sozialberatungsstellen** in Ihrer Nähe kontaktieren. Diese bieten kostenlose und unabhängige Beratung an.

Quellenangaben und rechtliche Hinweise

Quellen

- **Sozialgesetzbuch XI** – Pflegeversicherungsgesetz, insbesondere § 40 SGB XI (Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)
- Offizielle Website der **BKK Technoform Pflegekasse**: www.bkk-technoform.de
- Weitere Informationen: butler-umzuege.de

Rechtliche Hinweise

Diese Präsentation dient ausschließlich der **allgemeinen Information** und ersetzt keine individuelle Beratung durch die Pflegekasse, einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert, erfolgen jedoch **ohne Gewähr**. Für individuelle Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die BKK Technoform.



Haben Sie Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Nutzen Sie die Unterstützung der BKK Technoform Pflegekasse und planen Sie Ihren Umzug mit dem Wissen, dass Ihnen finanzielle Hilfe zusteht. Zögern Sie nicht, die Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Jetzt informieren

Besuchen Sie www.bkk-technoform.de

Beratung nutzen

Rufen Sie den Kundenservice an

Antrag stellen

Planen Sie frühzeitig und vollständig